

# NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 4/2020

## Aktueller Sachstand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Am 10. September wurde der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland gemeldet. Seitdem werden nahezu täglich neue Meldungen über positiv getestete Wildschweine bekannt, die Tierseuche breitet sich weiter aus. Inzwischen sind zwei Bundesländer betroffen. Der Erreger ist durch das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – nach Brandenburg, nun auch in Sachsen nachgewiesen wurden. Die Zahl der infizierten Tiere stieg in Deutschland, mit Stand vom 23. November, auf 180 an. Aus Sachsen wurden bislang acht Fälle gemeldet. In Brandenburg verteilen sich die 172 Wildschweine, bei denen die Schweinepest festgestellt wurde, auf die drei Landkreise Spree-Neiße, Märkisch Oderland und Oder-Spree. Im letztgenannten Landkreis musste ein weiteres Kerngebiet abgegrenzt werden, da sich die Seuche weiter nach Westen ausgebreitet hat. Etwa 25 Kilometer entfernt vom bisherigen Kerngebiet wurden infizierte Tiere im bis dahin festgelegten gefährdeten Gebiet gefunden. Die Restriktionszonen mussten ausgeweitet werden. Die Umzäunung der sogenannten „Weißen Zone“, die das erste Kerngebiet in den Kreisen Oder-Spree und Spree-Neiße einschließt, wurde fast abgeschlossen. Innerhalb der Zone sollen möglichst alle Wildschweine erlegt werden, um die weitere Verbreitung der Tierseuche zu unterbinden. Entlang der Grenze zu Polen werden in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nun feste Schutzzäune gegen die weitere Einwanderung infizierter Tiere errichtet. Oder und Neiße stellen keine Barrieren für die Wildschweine dar. Die festgestellten Einträge der ASP in Sachsen und Brandenburg sind sehr wahrscheinlich auf einwechselndes Wild aus Polen zurückzuführen.

## Jagdausübung in Thüringen weiter erlaubt

Die Thüringer Landesregierung hat in § 3 der aktuellen Corona-VO, vom 2. November 2020 festgelegt, dass die Einschränkung der Personenanzahl nicht für die erforderliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, einschließlich der erforderlichen Jagdausübung, gilt. Die sonstigen Regelungen entsprechen der bisher erlassenen Corona-Verordnung (Hygienekonzepte, Abstandsregelungen etc.). Landkreispezifische Regelungen sind weiterhin und zusätzlich zu beachten. Neben der Einhaltung der Corona-Vorschriften sind jedoch auch die Biosicherheitsmaßnahmen auf der Jagd zu beachten, um eine Ausbreitung der Tierseuche ASP zu verhindern. Ausführliche Informationen zu den Biosicherheitsmaßnahmen auf der Jagd, wie zu Jagdreisen in betroffene Gebiete, finden Sie in der „Kleinen ASP-Fibel“.

## Jagdmethode Saufang

Der Lebendfang von Wildschweinen ist eine störungsarme Jagdmethode, die sich gut mit anderen jagdlichen Aktivitäten kombinieren lässt. Schwarzwildfänge können jedoch nur eine Ergänzung zu anderen Jagdarten sein. Aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften stellen sie insbesondere eine jagdliche Option für Revierverhältnisse dar, in denen das Schwarzwild nur schwer zu

bejagen ist bzw. derzeit nicht bejagt werden kann. Sie können somit einen relevanten Beitrag zum Schwarzwildmanagement, zur Verringerung hoher Schwarzwildbestände und zur Seuchenprävention leisten. Die Fallenjagd auf Schwarzwild ist eine im Bundesjagdgesetz geregelte Jagdmethode: Nach § 19 BJagdG bedürfen Saufänge einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Schwarzwildfänge haben als Jagdmethode spezifische Vor- und Nachteile. In dem Film „Schwarzwildjagd mit dem Saufang“ (<https://www.youtube.com/watch?v=9uSCPTm7rVE>), aus der Reihe Neuzeitliche Betrachtungen zur Jagd, des Fördervereins Auenland e.V., sind diese Vor- und Nachteile sowie wesentliche Anforderungen zum Betrieb eines Saufangs erläutert.

Der sach- und tierschutzgerechte Einsatz von Schwarzwildfängen erfordert spezifische Sachkenntnisse sowie eine intensive Betreuung der Fanganlagen. Zur Erlangung der Sachkenntnisse und weiterführender Informationen zum Thema, sollen, sobald die Corona-Bestimmungen dies erlauben, separate Schulungsveranstaltungen angeboten werden. Die Planungen hierzu laufen derzeit. Über Termine und Einzelheiten wird rechtzeitig informiert.

## Weiter schwierige Lage am Schweinemarkt

Neben den nach wie vor begrenzten Kapazitäten für Schlachtung und Zerlegung kommt durch die Schließung der Gastronomiebetriebe nun zusätzlicher Druck auf den Schweinemarkt. Zudem setzen die sinkenden Schlachtschweinepreise die Schweinehalter zunehmend unter Druck. Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, kritisierte: „Mit einem Preisniveau von 1,19 Euro je Kilogramm ist ein neuer Tiefpunkt erreicht. Das ist nicht nur beschämend, sondern auch verantwortungslos gegenüber den Schweinehaltern. Wir haben im Schweinefleischsektor kein Absatzproblem und in weiten Teilen von Europa ein deutlich höheres Absatzniveau.“ Ursächlich für den starken Preisverfall sind das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland, sowie die Folgen der Corona-Pandemie. Der Erzeugerpreis für Schlachtschweine sank so aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Schlachtkapazitäten von 2,02 Euro (März 2020) je Kilogramm Schlachtgewicht auf 1,47 Euro (Sept. 2020). Nachdem im September erstmals die ASP bei einem Wildschwein in Deutschland nachgewiesen wurde, stürzte der Erzeugerpreis weiter, bis auf heute 1,19 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht.

### Vereinigungspreis für Schlachtschweine 19.11. – 25.11.2020

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,19€/Indexpunkt  
FOM-Basispreis: 1,19€/kg SG (- 8 Cent)

Schweine: Nachfrage verhalten  
Ferkel: Preise auf niedrigem Niveau stabil  
22,00€/Stk. - Ferkelpreis (25kg/200er Gruppe)

### Vereinigungspreis für Schlachtsauen 19.11. – 25.11.2020

0,65 €/kg SG (- 6 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktundpreis.de/ VEZG